



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		Vorlage-Nr: <b>COS-BV-549/2019</b>					
		Aktenzeichen: kü-noe	Datum: 08.02.2019				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Ordnungsamt				
Betreff: <b>Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	D a g e g e n	E n t h a l t u n g
25.02.2019	Ortschaftsrat Köselitz	4	3	0	3	0	0
25.02.2019	Ortschaftsrat Ragösen	4	4	0	3	0	1
25.02.2019	Ortschaftsrat Senst	4	4	0	4	0	0
25.02.2019	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	6	0	6	0	0
25.02.2019	Ortschaftsrat Bräsen	4	4	0	4	0	0
25.02.2019	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	4	0	0
25.02.2019	Ortschaftsrat Stackelitz	6	6	0	6	0	0
26.02.2019	Ordnungsausschuss	9	8	0	8	0	0
26.02.2019	Ortschaftsrat Zieko	3	3	0	3	0	0
26.02.2019	Ortschaftsrat Wörpen	3	2	0	2	0	0
26.02.2019	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	6	0	0
26.02.2019	Ortschaftsrat Hundeluft	4	4	0	0	1	3
27.02.2019	Ortschaftsrat Buko	4	3	0	3	0	0
27.02.2019	Ortschaftsrat Klieken	5	4	0	4	0	0
27.02.2019	Ortschaftsrat Thießen	8	8	0	8	0	0
28.02.2019	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	6	0	5	1	0

01.03.2019	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	2	0	2	0	0
06.03.2019	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0
21.03.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	25	0	1

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehrsatzung.

**Beschlussbegründung:**

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Die Fortschreibung der Feuerwehrsatzung beruht auf der Umsetzung der beschlossenen Risikoanalyse. Die Zusammenlegung und Neugliederung der Ortsfeuerwehren zu den geografisch gegliederten Stützpunkten, soll die sinkenden Mitgliederzahlen in den kleineren unselbstständigeren Feuerwehrstandorten auffangen und Schließungen verhindern. Diese Kooperationen dienen der gemeinsamen Ausbildung, auch um eine Vertrautheit mit der Technik am Stützpunkt zu erhalten, welche dann bei gemeinsamen Einsätzen zu einem reibungslosen Ablauf führt. Die notwendige Einsatzstärke der unselbstständigen Standorte kann tagsüber derzeit nur bedingt sichergestellt werden. Die Angliederung an eine Stützpunktfirewehr bietet die Möglichkeit, dass die fachspezifischen Ausbildungen und Qualifizierungen an die Kameraden herangetragen und umgesetzt werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde bereits angepasst, s. d. bei einer Alarmierung gem. Mindeststärke- und Ausrüstungsverordnung (MindAusrVo-FF) entsprechende Feuerwehren über die Leitstelle alarmiert werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt) besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- Coswig (Anhalt) mit dem unselbstständigen Standort Wörpen
- Cobbelsdorf mit den unselbstständigen Standorten Senst und Möllensdorf
- Jeber-Bergfrieden / Hundeluft mit den unselbstständigen Standorten Hundeluft und Weiden
- Klieken mit den unselbstständigen Standorten Buro, Düben und Buko
- Serno mit den unselbstständigen Standorten Göriz, Bräsen und Stackelitz
- Thießen mit den unselbstständigen Standorten Ragösen und Luko

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Einsparungen durch die Strukturänderung der Ortsfeuerwehren.

Anlagen:

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)



Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates



A. Clauß  
Bürgermeister